

Der Mobilfunkmarkt: Wettbewerb und Regulierung

1

Dr. Horst Lennertz
CTO KPN Mobile N.V.



Übersicht

- Eckdaten des deutschen Mobilfunkmarkts
- Bedeutung der Regulierung im Mobilfunk
- Thesen zur Entwicklung des Mobilfunkmarkts
- Fazit

2

Mobilfunkmarkt: Positive und negative Entwicklungen

3

+

- hohe Penetration (70%)
- intensiver Wettbewerb mit anerkannt günstigen Preisen
- funktionsfähiges Diensteanbietermodell
- National Roaming Vereinbarungen ohne Regulierungseingriffe

- hohes Kundenwachstum gehört der Vergangenheit an
- Wirtschaftliche Position der Netzbetreiber sehr unterschiedlich
- Endgerätesubventionierung gefährdet finanzielle Stabilität der Netzbetreiber
- Entwicklung von mobilen Datendiensten bisher hinter Erwartungen zurück
- ungünstige UMTS-Rahmenbedingungen

-

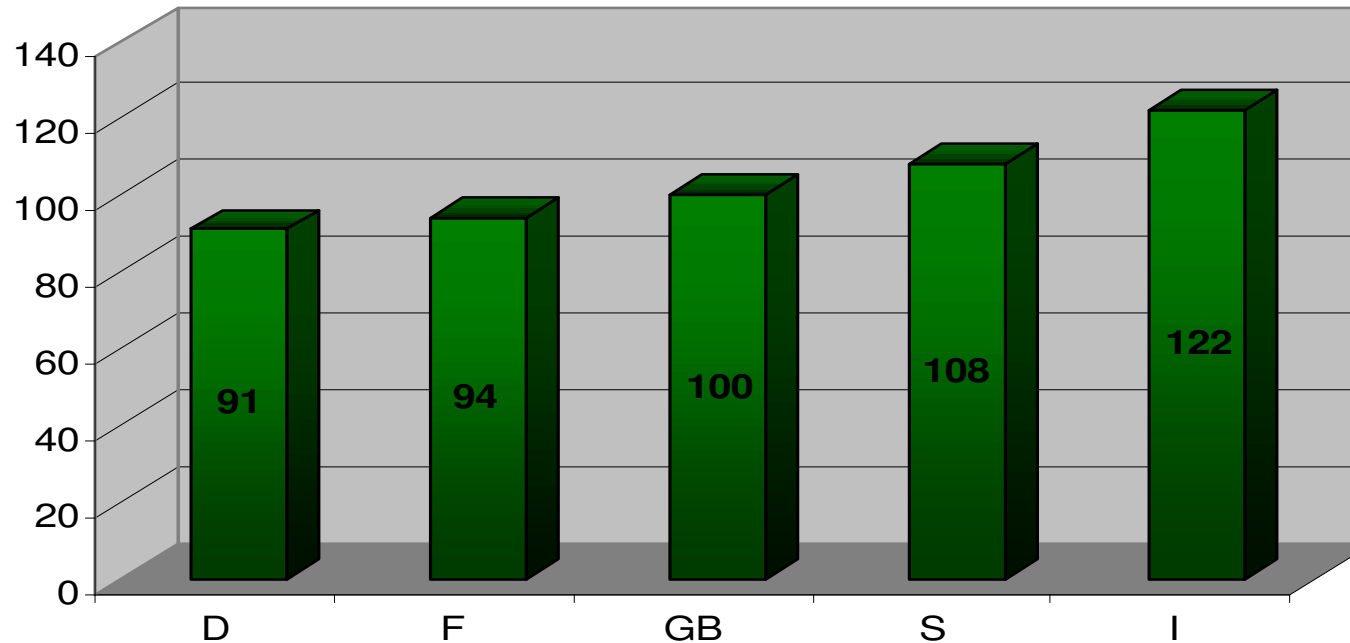
Der Markteintritt ist wesentlich für den Markterfolg

	Markteintritt	Teilnehmer	Marktanteile
T-Mobile	7/1992	23,1 Mio.	23,1 %
Vodafone D2	6/1992	21,9 Mio.	21,9 %
E-Plus	5/1994	7,5 Mio.	13,0 %
Viag Interkom	10/1998	3,7 Mio.	6,5 %

Quelle: Telekom Handel 03/02

Spitzenstellung des deutschen Mobilfunkmarkts im internationalen Vergleich (ohne Entgeltregulierung)

Mobilfunk - Index* von Oftel



Quelle: Oftel, November 2001

* Durchschnitt der Preisindices aus 10 Körben (Pre- oder Postpaid) inkl. Endgerät unter Berücksichtigung jeweils günstigsten Tarife, GB = 100





6

Bedeutung der Regulierung im Mobilfunk



Bedeutung von Regulierung aus Sicht eines Mobilfunkbetreibers

- Bei gleichen Rahmenbedingungen muss die Regulierung keinen Wettbewerb *schaffen*, sondern fairen Wettbewerb *erhalten*
- Regulierung darf nicht die Wettbewerbsfähigkeit der Mobilfunkbetreiber gefährden bzw. Investitionen und Lizenzkosten nachträglich entwerten
- Regulierung regelt den fairen und objektiven Marktzutritt
- Regulierung stellt sicher, dass der Ex-Monopolist gegenüber den Mobilfunkbetreibern seine Marktmacht nicht ausnutzt (z.B. über das Angebot von Bündelprodukten)
- Regulierung sollte die Mobilfunkbetreiber bei der Erfüllung ihrer Lizenzauflagen unterstützen (Baurecht, EMVU)

7



Staat und seine „Mobilfunk-Themen“

- Regulierung der Terminierungsentgelte
- Regulierung von International Roaming

Europäische Kommission

- Baurecht
- Beirat RegTP

- Gesellschafter DTAG
- Novellierung TKG
- Baurecht
- EMVU
- Frequenzpolitik

Bundesregierung

Länder

8

Bundeskartellamt

RegTP

- Anwendung TKG
- Interpretation UMTS-Lizenzbestimmungen
- Baurecht
- EMVU

- Überprüfung von Kooperationen



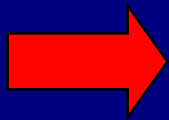
Regulatorischer Rahmen

- ➔ Lizenzierung (GSM / UMTS)
- ➔ Numerierung (Nummernportabilität)
- ➔ Frequenzen

9

aber

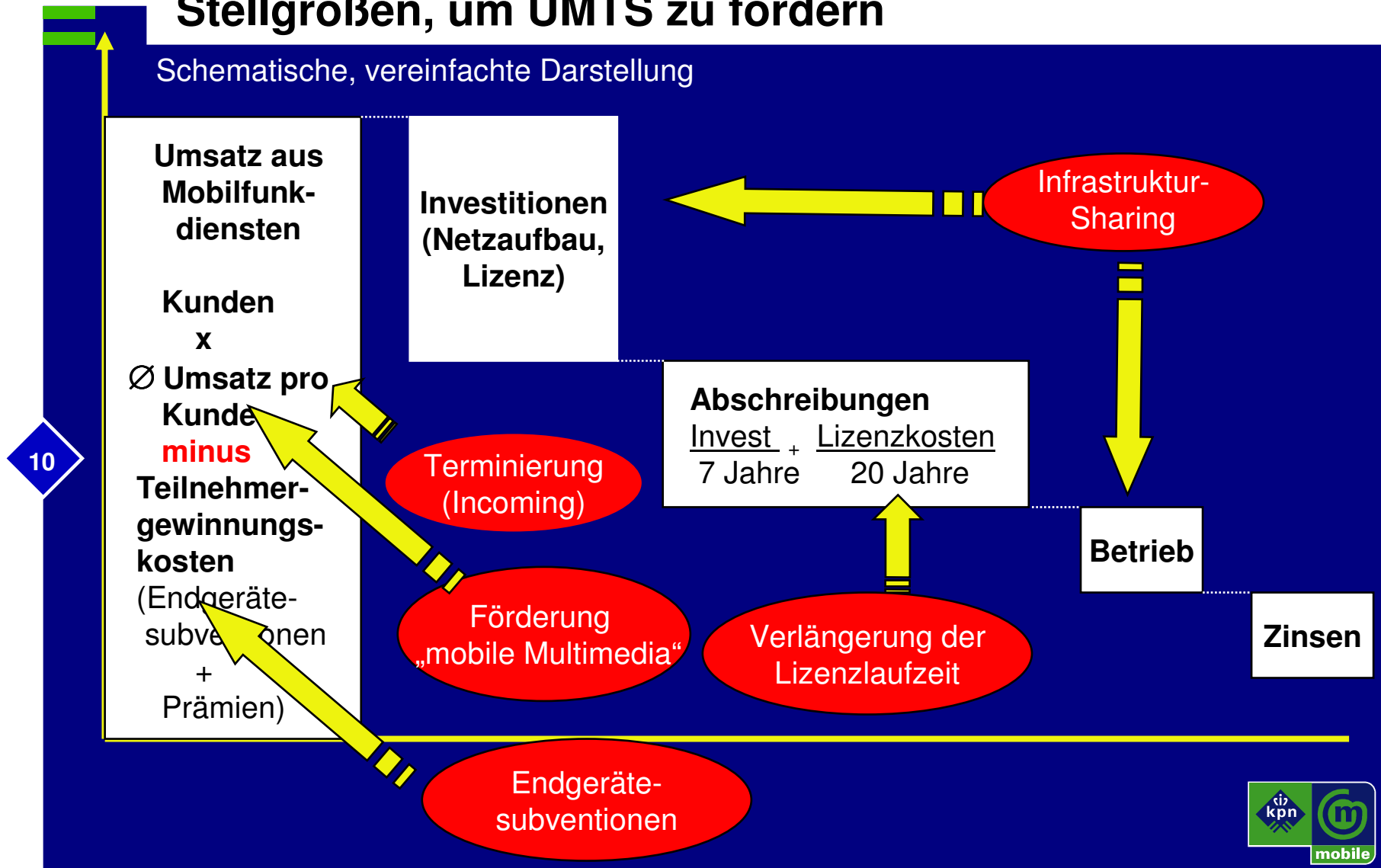
- ➔ keine Regulierung von Terminierungsentgelte



Bei einem fairen, intensiven Wettbewerb ist eine zusätzliche (Entgelt-) Regulierung weder erforderlich noch angemessen

Stellgrößen, um UMTS zu fördern

Schematische, vereinfachte Darstellung



Europäische Gesamtlösung der Lizenzbedingungen ist vertan, Netzbetreiber und Staat müssen Handlungsspielräume nutzen

Einflussgröße	Netzbetreiber	Staat
• Terminierungsentgelte		✓
• Infrastruktur-Sharing	✓	✓
• Lizenzlaufzeit		✓
• Endgerätesubventionen	✓	✓
• Mehrwertdienste	✓	✓

11

TKG-Novelle

1. Keine Ausweitung der (Festnetz-) Regulierung auf Wettbewerbsmärkte
2. Zugangsverpflichtungen (z.B. VNB, Service Provider) nur für Marktbeherrscher, wenn gleichzeitig Marktversagen vorliegt
3. Klares „Nein“ gegenüber Brüsseler Plänen (Regulierung *aller* Terminierungsentgelte im Mobilfunk)
4. Konsolidierungsprozess flexibel begleiten
5. Keine Vergabe weiterer Mobilfunklizenzen; verfügbare UMTS-Frequenzen nach Bedarf an Netzbetreiber vergeben
6. „Content-Monopole“ verhindern (Kooperationen z.B. von DTAG und ZDF auf Wettbewerbswirkungen überprüfen)

UMTS-Rahmenbedingungen anpassen

1. Lizenzlaufzeiten den ökonomischen Erfordernissen anpassen
2. Bundes- und Landesbaurecht noch in diesem Jahr ändern
3. Investitionsanreize bei „Mobile Multimedia“ schaffen

Fazit

Keine Ausweitung der Regulierung weder national noch europäisch. Die Entwicklung des Mobilfunks hat gezeigt, dass Wettbewerb ohne (Entgelt-) Regulierung auskommt. Freiheit des Marktes muss oberste Leitlinie sein!

14